

N i e d e r s c h r i f t

über die 123. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Haushalt und Finanzen

am 12. November 2025

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

- b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026

Einzelplan 01 - Landtag

dazu: **Vorlage 264** (LTVerw)

Vorstellung durch die Präsidentin des Landtags 4

Allgemeine Aussprache..... 8

Einzelberatung 15

Beschluss..... 15

2. **Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG - NOOTS-Staatsvertrag**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7696](#)

Mitberatung 16

Beschluss..... 17

3. **Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

Mitberatung 18

Beschluss..... 18

4. **Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten**

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7487](#)

Mitberatung 19

Beschluss..... 19

5. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum Förderstopp für das Ausbildungszentrum St. Andreasberg und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Dachdeckerhandwerk**

Unterrichtung 20

Aussprache 21

Anwesend:**Ausschussmitglieder:**

1. Abg. Dr. h. c. Björn Thümler (CDU), Vorsitzender
2. Abg. Jan-Philipp Beck (SPD)
3. Abg. Markus Brinkmann (SPD)
4. Abg. René Kopka (SPD)
5. Abg. Dr. Dörte Liebetruth (SPD)
6. Abg. Björn Meyer (SPD)
7. Abg. Annette Schütze (i. V. des Abg. Philipp Raulfs) (SPD)
8. Abg. Melanie Reinecke (CDU)
9. Abg. Jörn Schepelmann (CDU)
10. Abg. Claus Seebeck (CDU)
11. Abg. Ulf Thiele (CDU)
12. Abg. Dr. Andreas Hoffmann (GRÜNE)
13. Abg. Pippa Schneider (GRÜNE)
14. Abg. Peer Lilienthal (AfD)

Von der Landtagsverwaltung:

Landtagspräsidentin Naber,
Direktor beim Landtag Winkelmann,
Ministerialdirigent Kleinwächter,
Ministerialrätin Grefe,
Ministerialrat Maas,
Regierungsdirektorin Hohmann,
Regierungsrätin Armbrecht,
Regierungsrätin Böhm,
Frau Eller,
Herr Schulz.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Ministerialrat Dr. Miller.

Niederschrift:

Ministerialrätin Dr. Kresse (TOP 1),
Regierungsrat Dr. Schmidt-Brücken (TOP 2 bis 5), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:15 Uhr bis 11:42 Uhr.

Tagesordnungspunkt 1:

a) **Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026 (Haushaltsgesetz 2026 - HG 2026)**

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7910](#) neu

b) **Mittelfristige Planung des Landes Niedersachsen 2025 bis 2029**

Unterrichtung - [Drs. 19/8151](#)

Zu a) erste Beratung: 70. Plenarsitzung am 10.09.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse

Zu b) gemäß § 62 Abs. 1 GO LT überwiesen am 27.08.2025

federführend: AfHuF

mitberatend: ständige Ausschüsse und Unterausschüsse

Beratung des Entwurfs des Haushaltsplans für das Haushaltsjahr 2026**Einzelplan 01 - Landtag**

dazu: ***Vorlage 264***

Technische Liste zum Einzelplan 01 (LT)

Schreiben der LTVerw vom 29.10.2025

Vorstellung durch die Präsidentin des Landtags

Präsidentin **Naber**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Damen und Herren! Für die Beratung des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 2026 möchte ich Ihnen einige Erläuterungen geben. Sowohl der gedruckte Entwurf als auch die Ergänzungsvorlage, die Sie als Vorlage 264 erhalten haben, basieren auf einstimmigen Empfehlungen des Präsidiums.

Die Ausgabenplanung für das Jahr 2026 sieht eine Steigerung gegenüber den Ansätzen für dieses Jahr um knapp 4,85 Mio. Euro auf etwa 93,5 Mio. Euro vor. Das ist ein Anstieg um 5,47 %. Hauptgrund für diese Steigerung sind zwei zentrale IT-Projekte, die im Haushaltsjahr 2026 zusammen mit ca. 3 Mio. Euro zu Buche schlagen. Bei den Projekten handelt es sich zum einen um die Erneuerung der elektronischen Tagesordnung und zum anderen um die Einführung einer digitalen Erfassung und Verwaltung von Abgeordnetendaten. Auf beide Projekte werde ich im Rahmen der IT-Haushaltstitel noch näher eingehen.

Ich komme nun zu den einzelnen Ansätzen, wobei ich mich auf die wesentlichen Ansatzveränderungen beschränken möchte. Soweit Sie danach noch Fragen haben, beantworten wir diese gerne im Rahmen der Aussprache.

Der Ansatz von Titel 411 01 - Aufwendungen für Abgeordnete - steigt um 663 000 Euro auf etwas über 20 Mio. Euro. Dies ist erforderlich, da die Grundentschädigung in diesem Jahr um 5,4 % und die pauschale Aufwandsentschädigung um 1,6 % gestiegen sind. Für das nächste Jahr wird eine Steigerung von 5 % bzw. 3 % eingeplant.

Die angenommene Erhöhung der Grundentschädigung wirkt sich auch auf Titel 411 11 - Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene - aus und führt dort zu einer Erhöhung um 468 000 Euro auf knapp 13 Mio. Euro.

Der Ansatz von Titel 411 12 - Aufwendungen für die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern - wird im Vergleich zum Voranschlag um 828 000 Euro gesenkt, sodass er im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr nur um 31 000 Euro ansteigt. Seit der letzten Erhöhung des Stundenkontingents auf nunmehr 60 Wochenstunden pro Landtagsmitglied im Jahr 2023 liegen mittlerweile belastbare Erfahrungswerte vor, die diese Anpassung erlauben.

Der Ansatz von Titel 422 01, bei dem das gesamte Personalkostenbudget der Landtagsverwaltung ausgewiesen wird, beruht zunächst auf den Vorgaben des Finanzministeriums, das aufgrund der Tarif- und Besoldungssteigerungen eine Erhöhung um ca. 314 000 Euro vorgegeben hat.

Darüber hinaus erhöhen sich durch verschiedene Maßnahmen, auf die ich nun näher eingehen werde, das Beschäftigungsvolumen um fünf Vollzeiteinheiten und das Personalkostenbudget um knapp 355 000 Euro auf dann insgesamt 16 144 000 Euro.

Im Referat 7 „Plenum, Ausschüsse, Eingaben, Drucksachen“ wird eine zusätzliche Stelle der Besoldungsgruppe A 12 für den Bereich der Drucksachenstelle benötigt. Die verschiedenen Projekte im Bereich der Digitalisierung im Sachgebiet Drucksachenstelle nehmen derzeit ganz erhebliche Arbeitskapazitäten in Anspruch. Dies wird für das Projekt der Erneuerung der elektronischen Tagesordnung - und abgestuft für das Projekt der digitalen Erfassung und Verwaltung von Abgeordnetendaten - auch in den nächsten Jahren so bleiben. Bei der Stellenausstattung der Drucksachenstelle verbleiben somit nicht genügend Kapazitäten für die sonstigen zu erledigenden Tätigkeiten.

Hinzu kommt, dass die Arbeiten insbesondere im Zusammenhang mit der Prüfung der Geschäftsordnungskonformität bei Kleinen Anfragen zur schriftlichen Beantwortung sowie dem Korrekturlesen und Prüfen der Antworten der Landesregierung auf Kleine Anfragen zur schriftlichen Beantwortung auf Datenschutzkonformität weiter zugenommen haben, da auch die Zahl der entsprechenden Drucksachen weiterhin steigt. Für die Bereitstellung der personellen Ressourcen, die erforderlich sind, um die zum Kernbereich der Sachgebietsaufgaben gehörenden Arbeiten in der erforderlichen Qualität sowie mit der gebotenen und von den Fraktionen geforderten Schnelligkeit zu erledigen, soll ein weiterer Arbeitsplatz eingerichtet werden. Damit verbunden sind Mehrausgaben in Höhe von 68 636 Euro.

In der Onlineredaktion im Referat 5 „Presse, Öffentlichkeitsarbeit, Protokoll“ ist die Verstetigung einer Beschäftigungsmöglichkeit der Entgeltgruppe 11 für einen Videoredakteur vorgesehen.

Bisher wurde diese Stelle befristet aus dem vorhandenen Budget finanziert. Mit dieser Stelle ist es der Onlineredaktion möglich, deutlich mehr Videoinhalte zu produzieren. Zudem werden die übrigen Beschäftigten der Onlineredaktion durch die Möglichkeit, die Erstellung von Video-Content maßgeblich auf eine Person zu konzentrieren, entlastet. Außerdem erhalten die Social-Media-Kanäle des Landtages „ein Gesicht“ und bekommen messbar mehr Aufmerksamkeit. Die Mehrausgaben für die Verstetigung belaufen sich auf rund 84 000 Euro.

Um personelle Ausfälle kompensieren zu können, soll eine Springerstelle der Besoldungsgruppe A 9 geschaffen werden. Dies verursacht Mehrkosten von etwa 53 000 Euro. Der Einsatz dieser Springerstelle ist zunächst im Referat 1 „Haushalt, Abgeordnetenangelegenheiten, Fraktionskostenzuschüsse, Staatliche Parteienfinanzierung“ vorgesehen, und zwar zur Bearbeitung von Abgeordneten-Reisekosten.

Außerdem sollen die Sekretäranwärterin und der Sekretäranwärter, die aktuell in der Landtagsverwaltung ausgebildet werden, nach Beendigung des Vorbereitungsdienstes in ein Beamtenverhältnis auf Probe und später in das Beamtenverhältnis auf Lebenszeit übernommen werden. Dafür sind zwei zusätzliche Stellen der Besoldungsgruppe A 9 erforderlich. Jede der beiden Stellen kostet etwa 53 000 Euro. Die dadurch freiwerdenden Anwärterstellen sollen zum 1. August 2026 mit neuen Auszubildenden nachbesetzt werden.

Des Weiteren sind mehrere Stellenhebungen vorgesehen. So sollen im Referat 5 der Dienstposten der Sachgebietsleitung „Protokoll und Kunst“ von der Besoldungsgruppe A 15 nach A 16 und im Referat 7 der Dienstposten der Sachgebietsleitung „Drucksachenstelle“ von der Besoldungsgruppe A 13 nach A 15 angehoben werden. Im Bereich der Sicherheit des Landtages innerhalb des Referats 2 sind drei Stellenhebungen von A 5 nach A 6 bzw. A 8 beabsichtigt. Hinzu kommt die Verbeamtung eines Audioredakteurs im Referat 6. Diese Maßnahmen führen zusammengekommen zu Mehrkosten in Höhe von 43 242 Euro. Bei Bedarf können im Rahmen der Aussprache noch nähere Informationen hierzu gegeben werden.

Damit komme ich zu den Sachkosten:

Der bisherige Ansatz des Titels 517 01 - Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume - in Höhe von 4 228 000 Euro erhöht sich um 275 000 Euro. Neben Preissteigerungen bei Wartungsleistungen, Betriebsstoffen sowie Klein- und Verbrauchsmaterialien, die eine Erhöhung um 60 000 Euro bedingen, und Tarifierhöhungen im Bereich der Bewachung im Umfang von 55 000 Euro sind zusätzliche nächtliche Außenrundgänge durch externe Sicherheitskräfte Ursache für die Erhöhung. Dafür werden 252 000 Euro benötigt, wovon 102 000 Euro innerhalb des Titels erwirtschaftet werden sollen.

Die Entwicklung der Ansätze von Titel 519 01 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - und von Titel 547 11 - Dienstleistungen Außenstehender - zeigt die Auswirkung normativer Vorgaben. Bei Titel 519 01 steigt der Ansatz insbesondere deshalb, weil Rauchmelder, die ohnehin jährlich überprüft werden müssen, unabhängig von ihrer Funktionsfähigkeit turnusgemäß nach spätestens acht Jahren auszutauschen sind. Wegen solcher und vergleichbarer regelmäßig anstehender bauordnungsrechtlicher Sachverständigenprüfungen muss der Ansatz von Titel 547 11 im nächsten Jahr um 124 000 Euro auf 351 000 Euro angehoben werden.

Bei Titel 531 01 - Veröffentlichungen und Dokumentationen - kann der Ansatz vor allem aufgrund einer günstigeren Neuvergabe der Plenar-TV-Untertitelung um 69 000 Euro verringert werden.

Der Ansatz des Titels 534 01 - Förderung der politischen Zusammenarbeit - muss hingegen auf 162 000 Euro erhöht werden. Darin enthalten sind 10 000 Euro für einen möglichen Besuch aus Eastern Cape und - aufgrund des bevorstehenden Vorsitzes Niedersachsens in der LPK, der Konferenz der Landtagspräsidentinnen und Landtagspräsidenten - bereits 50 000 Euro für die Durchführung einer Konferenz der Landtagsdirektorinnen und -direktoren. Die übrigen mit diesem Vorsitz verbundenen Konferenzen finden erst im Jahr 2027 statt, sodass auch der Großteil der Kosten erst im 2027er-Haushalt zu veranschlagen ist.

Hinsichtlich der Fraktionskostenzuschüsse wird von einer Erhöhung um 5 % ausgegangen, sodass der Ansatz von Titel 684 11 - Zahlungen an die Fraktionen - um 531 000 Euro zu erhöhen ist. Dies beruht insbesondere auf der angenommenen Gehaltsentwicklung bei den Fraktionsmitarbeiterinnen und -mitarbeitern.

Der Ansatz von Titel 711 01 - Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten - muss um 560 000 Euro angehoben werden für die Finanzierung der geplanten Photovoltaikanlage auf den Flachdächern des Landtagshauptgebäudes.

Bei Titel 812 01 - Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen - kann der Ansatz im Vergleich zum aktuellen Haushaltsjahr nur um 85 000 Euro abgesenkt werden, nachdem im Voranschlag noch eine Reduzierung um 565 000 Euro vorgesehen war. Die Differenz in Höhe von 480 000 Euro wird unter anderem benötigt, um die Vernetzung der digitalen Schließanlage fortzuführen und einen neuen Scanner für die Bibliothek und das Archiv zu erwerben. Der Hauptposten ist allerdings die Erneuerung der Konferenzstühle in den Besprechungs- und Fraktions-sitzungsräumen. Diese Maßnahme war bereits für das laufende Haushaltsjahr vorgesehen, konnte aber wegen Verzögerungen bei der Ausschreibung nicht umgesetzt werden. Eine Übertragung der Mittel ist haushaltsrechtlich nicht möglich, sodass sie erneut veranschlagt werden müssen.

In der Titelgruppe 61 - Internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen - ist insgesamt eine Ansatzreduzierung um 656 000 Euro vorgesehen, da im Jahr vor einer Landtagswahl erfahrungsgemäß weniger internationale Ausschuss- und Präsidiumsreisen durchgeführt werden. Eingeplant sind deshalb nur vier Brüssel-Reisen, zwei sonstige Auslandsausschussreisen und eine Reise des Präsidiums nach Bern.

Bei Titel 538 98 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an IT.N) - sind für das Haushaltsjahr 2026 eine Ansatzerhöhung um ca. 3 Mio. Euro und in den Folgejahren Verpflichtungen in Höhe von ca. 4,5 Mio. Euro vorgesehen. Der Grund dafür sind die bereits erwähnten zwei zentralen IT-Projekte.

Zum einen handelt es sich dabei um die Erneuerung der elektronischen Tagesordnung, der sogenannten eTO, und zum anderen um die Einführung einer digitalen Erfassung und Verwaltung von Abgeordnetendaten - abgekürzt: dEVA. Mit dEVA sollen eine digitale Antragsstellung eingeführt, Transparenz geschaffen und Verwaltungsprozesse verbessert werden. Für dieses Vorha-

ben sind im nächsten Jahr 2 276 000 Euro und im darauffolgenden Jahr 1 634 000 Euro aufzuwenden. Die Erneuerung der eTO schlägt im Jahr 2026 mit 804 000 Euro, im Jahr 2027 mit 1 763 000 Euro, im Jahr 2028 mit 838 000 Euro und im Jahr 2029 mit 329 000 Euro zu Buche. Sie ist zwingend erforderlich, da die derzeit eingesetzte Anwendung nicht mehr stabil und verlässlich läuft und ihre Weiterentwicklung technisch nicht mehr möglich ist. Neben der Befassung des Präsidiums mit den Vorhaben sind beide Projekte den Parlamentarischen Geschäftsführerinnen und Geschäftsführern sowie den Fraktionsgeschäftsführern vorgestellt und von diesen einhellig begrüßt worden. Sollten Sie Nachfragen zu den Projekten haben, können diese im Rahmen der Aussprache beantwortet werden.

Der Ansatz von Titel 538 99 - Ausgaben für Datenverarbeitung (Aufträge an Dritte) - kann im Vergleich zum Voranschlag um 492 000 Euro vermindert werden. Da die Leistungen für die beiden eben genannten Projekte über IT.N bezogen werden sollen, sind die erforderlichen Mittel dafür in Titel 538 98 und nicht in Titel 538 99 zu veranschlagen. Weil man im Frühjahr noch von einem Auftrag an Dritte und nicht an IT.N ausging, wurden insgesamt 300 000 Euro hier eingestellt und sind dementsprechend jetzt zu streichen. Darüber hinaus kann der Ansatz um weitere 192 000 Euro gekürzt werden, da die vergangenen Jahre gezeigt haben, dass nicht alle jeweils geplanten Vorhaben umgesetzt werden konnten.

Ebenfalls aufgrund der Erfahrungswerte der vergangenen Jahre kann der Ansatz des Titels 812 99 - Erwerb von Geräten und Programmen - im Vergleich zum Voranschlag nochmals reduziert werden, und zwar um 160 000 Euro auf nunmehr 365 000 Euro.

Allgemeine Aussprache

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Frau Präsidentin, vielen Dank für die Vorstellung des Einzelplans 01 sowie der technischen Liste.

Die Vorstellung des Einzelplans 01 bietet immer auch eine gute Gelegenheit, um - das kann ich sicherlich auch im Namen der anderen Fraktionen sagen - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landtagsverwaltung herzlich für ihre Arbeit zu danken. Denn dieses Parlament wäre ohne seine Landtagsverwaltung nicht im Ansatz funktions- und arbeitsfähig. Wenn die Landtagsverwaltung einen guten Job macht, sind wir in der Lage, diese Demokratie mit Leben zu füllen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter leisten wirklich eine sehr gute Arbeit, um sicherzustellen, dass wir unseren Job als Abgeordnete machen können. Insofern haben wir die herzliche Bitte, dass Sie diesen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterleiten.

Frau Präsidentin, Sie haben nicht nur Positionen administrativer Natur angesprochen, sondern auch das Thema Kommunikation bzw. Social-Media-Auftritt des Landtags, bei dem offensichtlich eine strategische Entscheidung getroffen wurde - vielleicht können Sie dazu noch etwas sagen. Der Social-Media-Auftritt des Landtags wurde ja immer wieder mit Blick auf die Reichweite diskutiert. Ich persönlich finde die Idee gut, dass in Zukunft ein - vermutlich - junger Mensch, der kein Politiker ist, den Nutzern des Social-Media-Kanals des Landtags den Landtag und die Dinge, die hier passieren, noch einmal auf etwas andere Weise erklärt. Da ich ahne, dass von Herrn Lilienthal gleich wieder ein Hinweis auf die Reichweite kommen wird, möchte ich gleich dazusa-

gen: Der Landtag ist eben kein polarisierender Politikakteur. Aber Social-Media-Kanäle funktionieren nun einmal so - das kann man inzwischen sogar messen und berechnen -, dass polarisierende Nachrichten gegenüber sachlichen Darstellungen ein Vielfaches an Reichweite haben. Das macht es insbesondere einer politisch und gesellschaftspolitisch neutralen Institution wie der Landtagsverwaltung schwer. Im Klartext heißt das: Der Social-Media-Kanal wird von vornherein darauf ausgerichtet sein müssen, diejenigen, die sich interessiert mit dem Landtag beschäftigen wollen, entsprechend zu bedienen. Er kann gar nicht Teil des Hypes um möglichst hohe Klickzahlen werden - das kann nicht funktionieren.

Ich habe noch einige Fragen zu ein paar anderen Punkten.

Erstens. Ich habe den Eindruck, dass es in den letzten Monaten zu strukturellen Veränderungen in der IT-Administration der Landtagsverwaltung gekommen ist. Wir haben zum Teil andere Ansprechpartner, und die Abläufe sind etwas anders. Täuscht das, oder sind tatsächlich Veränderungen in der Verwaltung des IT-Managements für die Abgeordneten vorgenommen worden?

Zweitens. Frau Präsidentin, Sie haben die zusätzlichen Sicherheitsmaßnahmen im Personalbereich angesprochen. Das findet sich im Entwurf des Einzelplans und auch in der Ergänzungsvorlage. Können sie noch etwas dazu sagen, wie die Finanzierung der vereinbarten investiven Maßnahmen organisiert ist, was schon finanziert ist, was möglicherweise über bestehende Titel finanziert wird?

Drittens. Einen Teil der Steigerungen im Titel 519 01 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen - haben Sie mit normativen Vorgaben - Stichwort „Rauchmelder“ - erklärt; das betrifft 124 000 Euro von insgesamt 245 000 Euro Steigerung. Was führt neben den Maßnahmen im Brandschutzbereich zu dieser deutlichen Steigerung des Ansatzes? Aufgefallen ist mir auch die doch größere Differenz beim Soll-Ist-Vergleich. In 2024 lag das Ist bei 468 000 Euro, der Ansatz für 2026 beträgt 885 000 Euro. Das ist eine erhebliche Steigerung. Hat das etwas mit den Sicherheitsmaßnahmen zu tun, oder wie erklärt sich das?

Viertens. In Titel 523 01 - Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen - gibt es eine leichte Steigerung um 13 000 Euro. Aber zwischen dem Ist 2024 - 196 000 Euro - und dem Ansatz für 2026 - 280 000 Euro - besteht eine Differenz von 84 000 Euro. Woran liegt das?

Abschließend ein Hinweis zur Vorlage 264, die als „technische Liste“ bezeichnet wird: Meiner Meinung nach handelt es sich hierbei nicht um eine technische Liste, sondern um eine Ergänzungsliste. Denn in einer technischen Liste werden üblicherweise ausschließlich Dinge verarbeitet, die sich aus gesetzlichen oder vertraglichen Veränderungen ergeben. Das ist hier aber nicht der Fall. Ich plädiere an dieser Stelle für einen einheitlichen Sprachgebrauch; wenn es sich um eine Ergänzungsliste handelt, dann sollte sie auch so bezeichnet werden.

Präsidentin **Naber**: Im Präsidium haben wir diese Vorlage tatsächlich als Ergänzungsvorlage besprochen und entsprechend zur Kenntnis genommen - ich habe auch gar nicht von „technischer Liste“ gesprochen. Aber vielleicht kann Herr Maas gleich noch etwas dazu sagen.

Zu Ihrer Frage nach dem Social-Media-Auftritt des Landtags und der Verstetigung der Stelle des Videoredakteurs: Das ist in der Tat ein junger Kollege, den es schon gibt und der dem Landtag ein Gesicht gibt. Bisher war er befristet beschäftigt, und die Stelle wurde aus dem vorhandenen Budget erwirtschaftet. Tatsächlich ist es in Reichweite, in Followern messbar, dass der Landtag

so ein junges „Erklärbar-Gesicht“ hat. Das ist natürlich im Vergleich zur Reichweite von Influencern usw. immer noch relativ wenig. Aber gerade bei Instagram können wir wirklich gute Erfolge erzielen, sodass wir uns dazu entschlossen haben, diese Stelle zu verstetigen und dem Landtag weiterhin so ein Gesicht zu geben. Was wir mit Polarisierung nicht erreichen können und wollen, versuchen wir, durch niedrigschwellige und witzige Formate - wir finden sie jedenfalls witzig, und andere hoffentlich auch - etwas auszugleichen. Die Verstetigung dieser Stelle halten wir auch insofern für geboten, als wir möglicherweise zukünftig noch andere Kanäle in den sogenannten sozialen Medien bedienen wollen.

Zu den weiteren Themen übergebe ich an Herrn Direktor Winkelmann.

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zunächst zu Ihrer Frage zu den Sicherheitsmaßnahmen: Die sächliche Ausstattung ist im Wesentlichen im laufenden Jahr beendet worden, sodass dafür in 2026 keine zusätzlichen Mittel erforderlich sein werden. Seit dem laufenden Jahr besteht ein Teil des Personals im Sicherheitsbereich aus eigenen Kräften. Diese Stellen stehen aufgrund interner Umverteilungen zur Verfügung - beispielsweise besteht durch die Einführung der elektronischen Akte ein geringerer personeller Bedarf im Bereich der Zentralen Dienste. Die entsprechenden Stellen sind umgewidmet und dem Sicherheitsbereich zugeschlagen worden.

Im Übrigen ist die Verschärfung der Sicherheitsmaßnahmen, die mit den Fraktionsspitzen vereinbart worden ist, auch an der Summe erkennbar, die für die externe Dienstleistung im Bereich Bewachung ausgewiesen ist. Die zusätzliche nächtliche Bestreifung ist als wesentlicher Bestandteil der Steigerung des Sicherheitsniveaus rund um den Landtag angesehen worden. Insofern sind wir, was die Sicherheitsmaßnahmen angeht, auf dem Laufenden.

Zur Steigerung im Titel 519 01 - Kleinere Unterhaltungsarbeiten an Grundstücken, Gebäuden und Räumen -: Anhand des Beispiels der Rauchmelder haben wir die aktuelle Situation bewusst etwas zugespitzt dargestellt. Aus Sicht der Verwaltung besteht wegen der Kontrollverpflichtungen aufgrund normativer Vorgaben zunehmend eine problematische Situation. Sie beruhen häufig „nur“ auf DIN-Vorgaben, haben aber extreme wirtschaftliche und finanzielle Auswirkungen. Die derart vielen Kontroll- und Überwachungspflichten bedeuten aus unserer Sicht einen inzwischen kaum noch nachvollziehbaren - auch finanziellen - Aufwand, was das Beispiel mit den Rauchmeldern einmal mehr deutlich macht. Dagegen können wir uns nicht wehren, und wenn wir diesen Pflichten nicht nachkommen würden, hätten wir haftungsrechtliche Probleme. Diese Probleme betreffen aber nicht nur die Landtagsverwaltung, sondern dabei handelt es sich um ein allgemeines Problem, das sicherlich einer verschärften politischen Betrachtung bedürfte.

MR **Maas** (LTVerw): Zu Titel 519 01 haben Sie auch nach den Unterschieden zwischen dem Ist 2024 und dem Ansatz 2026 gefragt. In diesem Titel gibt es immer Wellenbewegungen, weil die entsprechenden Maßnahmen - Stichwort „Rauchmelder“ - punktuell, nur alle paar Jahre durchgeführt werden. Entsprechend verändert sich auch der Titelanatz. Für 2026 ist zum Beispiel auch die Installation von fünf Displays in den Räumen 234, 235 und 236 vorgesehen. In dem Titel sind aber auch Mittel für Grünanlagenunterhaltung und weitere betriebliche Einbauten enthalten. Im Jahr 2024 waren weniger von diesen routinemäßigen, alle paar Jahre anstehenden Maßnahmen vorgesehen.

Zu Ihrer Frage zu Titel 523 01 - Bibliotheken, Kunst- und wissenschaftliche Sammlungen -: Die Mittel für die Bibliothek sind sicherheitshalber noch so hoch angesetzt, weil verschiedene Projekte noch digitalisiert werden sollen, aber noch nicht ganz klar ist, wie schnell das erfolgen kann. Es steht aber sozusagen schon auf unserer Vormerkliste für den nächsten Haushalt, da nachzusteuern - je nachdem, inwieweit wir Verträge mit den verschiedenen Verlagen abschließen und auf das digitale Angebot umsteigen.

Abschließend zum Begriff der „technischen Liste“: Aufgrund der besonderen verfassungsrechtlichen Stellung des Landtags nennen wir diese Vorlage Ergänzungsvorlage. Gleichzeitig gibt es aber auch eine Vorgabe vom MF - alle anderen Häuser unterscheiden zwischen technischer Liste und politischer Liste. Um dem dort üblichen Schema zu entsprechen, bezeichnen wir die Vorlage auf der Arbeitsebene deshalb als „technische Liste“, während sie hausintern „Ergänzungsvorlage“ heißt.

MDgt **Soppe** (MF): Es ist schlicht und einfach der Technik geschuldet, dass wir insofern zwischen technischer und politischer Liste unterscheiden. Wenn wir unser Haushaltswirtschaftssystem bedienen, steht dort „technische Liste“.

MDgt **Kleinwächter** (LTVerw): Zu Ihrer Frage nach dem IT-Bereich: Es hat dort keine grundsätzlichen Umstrukturierungen gegeben. Wenn Sie Veränderungen wahrgenommen haben, kann das daran liegen, dass intern immer wieder Zuständigkeiten überprüft und gegebenenfalls vorübergehend verlagert werden. Gerade in diesem Bereich müssen wir häufig auf Personalausfälle reagieren - aktuell sind auch einige Administratorenstellen nicht besetzt - und deshalb Zuständigkeiten verlagern, damit die dortigen Aufgaben erledigt werden können.

Abg. **Peer Lilienthal** (AfD): Ich schließe mich dem Dank für die Vorstellung des Einzelplans und auch dem Dank an die Verwaltung, die aus meiner Sicht immer eine ganz hervorragende Arbeit leistet, ausdrücklich an.

Das Thema digitaler Wandel - unter diesem Obergriff fasse ich die beiden genannten Projekte zusammen - haben Sie ja mit den Parlamentarischen Geschäftsführern hinreichend besprochen. Wir finden das richtig, und es ist auch höchste Zeit, dass da etwas geschieht. Das ist der richtige Weg, der durch die Verwaltung richtig und klug administriert wird.

Zum Thema Social Media wollte ich in diesem Jahr eigentlich gar nichts sagen. Aber jetzt komme ich doch noch einmal darauf zurück, was mein Problem mit dem Social-Media-Auftritt des Landtags in der Vergangenheit war und auch ein Stück weit noch ist: Es wird ein Produkt hergestellt - Audiobeiträge, Videos, Texte -, das mittlerweile ziemlich gut ist. Es ist inzwischen wirklich merklich besser geworden. Aber die Distribution hat nicht geklappt. Das Produkt kommt immer noch nicht da an, wo es hingehört. Um das einmal zu veranschaulichen: Das ist so, als wenn wir eine Klasse in den Landtag einladen würden, hierher ins Forum, aber wir als Abgeordnete halten währenddessen irgendwo anders eine Rede. Das ist einfach nicht synchronisiert.

Eine solche Synchronisation kann über einen populistischen Ansatz gelingen, so wie zum Beispiel wir das machen. Das kann der Landtag so natürlich nicht machen; er ist mehr Verwaltung als politischer Akteur - er ist sozusagen suprapolitisch. Aber eine Synchronisation kann auch auf andere Weise gelingen, und zwar über die Nutzung des Algorithmus. Ich könnte Ihnen als Beispiel viele Köche oder Jäger nennen, denen das so auch ohne Polarisierung gelingt.

Meine Bedenken bezogen sich immer nur darauf, dass relativ viel Geld für ein relativ gutes Produkt ausgegeben wird, das dann aber sozusagen in einer digitalen Schublade liegt, wo es nur die Personen sehen, die sich sowieso in der Landtagsblase bewegen. Und das ist schade. In diesem Jahr werde ich aber keinen Änderungsantrag dazu vorlegen - bisher war das auch immer nur homöopathisch -; das war ein besonderes Anliegen unseres Fraktionsvorstands.

Mein letzter Punkt betrifft den Bereich Sicherheit und Bewachung. Das ist ein wichtiger Punkt, gar keine Frage, und es ist auch richtig, dass in dem Bereich mehr gemacht wird. Ich ganz persönlich würde den Landtag am liebsten so offen halten, wie es irgendwie geht; denn ich sehe immer wieder, wie in anderen Landtagen und insbesondere im Bundestag verfahren wird, und das passt eigentlich mit dem Bild, das ein Parlament in der Öffentlichkeit haben sollte, nicht zusammen. Ich würde Vorfälle dann gegebenenfalls eher hinnehmen. Aber das ist meine persönliche Meinung.

In diesem Zusammenhang: Ist geplant, den Täter der Schmieraktion am Landtag im Rahmen des Tages der offenen Tür, der mittlerweile verurteilt ist, auch zivilrechtlich zur Rechenschaft zu ziehen? Und ist es möglich, uns eine detaillierte Aufstellung der Kosten, die für die Behebung des Schadens angefallen sind, zukommen zu lassen?

Präsidentin **Naber**: Zum Thema Social Media: In der Tat kommt das Produkt, das immer besser wird, noch nicht unbedingt immer da an, wo es hingehört. Aber wir haben schon einige, ganz unspektakuläre Maßnahmen ergriffen - zum Beispiel durch eine Zusammenarbeit mit Collab-Partnern bei gewissen Beiträgen -, mit denen es uns gelungen ist, signifikante Reichweitenerhöhungen zu erzielen und auch Menschen zu erreichen, die nicht in unserer „Bubble“ sind. Auch dazu soll die Verstetigung der Stelle des Videoredakteurs beitragen, um über Formate, die über den klassischen Landtagsauftritt hinausgehen, mittels Algorithmen und unterschiedlichen Instrumenten die Reichweiten zu erhöhen.

Zum Thema Sicherheit: Ich vertrete nach wie vor die Position, dass unser Haus offen, transparent und niedrigschwellig erreichbar sein soll. Das ist mir ganz wichtig, weil das ein Sinnbild für die Demokratie ist.

Gleichwohl gibt es ein berechtigtes Sicherheitsbedürfnis der Abgeordneten, aber im Besonderen auch der Menschen, die hier tagtäglich arbeiten, in den Fraktionen und in der Landtagsverwaltung. Ich denke, dass es uns in enger Abstimmung mit den Fraktionsspitzen gelungen ist, eine sehr gute Balance zwischen diesen beiden Interessenlagen zu erreichen. Ich hoffe, dass die Maßnahmen, die wir ergriffen haben, in Zukunft beiden gut gerecht werden. Bei dieser Gelegenheit bedanke ich mich noch einmal bei den Fraktionen dafür, dass die Gespräche und die Aushandlungsprozesse hierüber sehr gut, konstruktiv und fair gelaufen sind.

Direktor **Winkelmann** (LTVerw): Zu den Folgen des angesprochenen Farbanschlags auf den Landtag: Die Kosten für die Behebung des Schadens belaufen sich insgesamt auf ungefähr 70 000 Euro. Darunter fallen zum einen die Kosten für die von uns selbst initiierte erste grobe Säuberung am Tag der offenen Tür und zum anderen die Kosten für die sich daran anschließende Sanierung, die vom Staatlichen Baumanagement in Auftrag gegeben worden ist.

Zum Thema Schadenersatz: Wir sind entschlossen, den Schadenersatzanspruch geltend zu machen. Auch wenn die Erfolgsaussichten hinsichtlich der Begleichung überschaubar sein werden - das kann man schon an der Höhe der Tagessätze erkennen, die im Rahmen des Strafverfahrens festgesetzt worden sind -, finden wir es aus grundsätzlichen Erwägungen wichtig, dieses Signal nach außen zu senden, um so noch einmal deutlich zu machen, dass derartige Aktivitäten nicht folgenlos bleiben.

Abg. **René Kopka** (SPD): Auch vonseiten der SPD-Fraktion herzlichen Dank an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landtagsverwaltung, die die Arbeit der Fraktionen im Landtag möglich machen, das Parlament arbeitsfähig halten und uns immer mit Engagement und Fachkenntnis zur Seite stehen, sodass unsere Arbeit im Parlament reibungslos funktioniert.

Mit dem vorliegenden Einzelplan wird weiterhin sichergestellt werden können, dass der Landtag auch künftig ein Ort bleibt, an dem Demokratie gut, sicher und sichtbar gestaltet werden kann.

Über das Thema Sicherheit haben wir gerade schon gesprochen: Die hohen Anforderungen an die Sicherheit des Landtagsgebäudes werden mit gezielten Maßnahmen erfüllt, zum Beispiel durch die Weiterentwicklung der Videoüberwachung, moderne Zutrittskontrollen und insbesondere mehr Personal, das konsequent in diesem Bereich eingesetzt wird.

Ebenso wichtig für unsere Arbeit in den Fraktionen ist die Ausstattung der Fraktionsräume, die den Abgeordneten und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein produktives Arbeiten ermöglicht.

Zwei Schwerpunkte, die auch in den nächsten Jahren noch Kosten verursachen werden - bis zu 3 Mio. Euro -, sind die beiden Schritte in Richtung Digitalisierung: die Erneuerung der elektronischen Tagesordnung und die digitale Erfassung und Verwaltung von Abgeordnetendaten. Damit gehen wir einen großen Schritt nach vorne. Diese Modernisierung wird die Abläufe des Parlamentsbetriebs erheblich vereinfachen und unsere Arbeit insgesamt effizienter machen. Das ist, denke ich, ein wichtiges Signal. Niedersachsen wird sich damit an die Spitze der Landtage im Bereich Digitalisierung setzen; das will ich positiv hervorheben.

Social Media ist in der Tat ein wichtiger Bereich der Öffentlichkeitsarbeit der Landtagsverwaltung. Es ist wichtig, dass die Besuchergruppen, die Schülergruppen in den Landtag kommen, um die Debatten hier zu erleben, aber auch im digitalen Bereich muss man präsent sein. Und hier wäre es in der Tat befremdlich, wenn der Landtag versuchen würde, die Dinge populistisch darzustellen. Es ist sinnvoll, dass die Inhalte der Demokratie seriös dargestellt werden, auch wenn dann ein paar weniger Follower erreicht werden. Auch im digitalen Bereich wird sich der Landtag ein immer besseres Standing erarbeiten können.

Abg. **Dr. Andreas Hoffmann** (GRÜNE): Ich möchte mich dem Dank meiner Vorredner an die Landtagsverwaltung, an den Direktor mit seinem Team, die vielen Mitarbeitenden im Sicherheitsdienst, den Stenografischen Dienst usw. im Namen der Grünen-Fraktion ausdrücklich anschließen.

Da im Präsidium schon alles vorbesprochen worden ist, fass ich mich hier kurz.

Als Grüner freue ich mich besonders, dass 500 000 Euro für eine Photovoltaikanlage eingeplant werden.

Eine Frage habe ich zur Ergänzungsvorlage. Bei den ersten beiden Positionen - Diätenzahlungen und Aufwendungen für frühere Abgeordnete und deren Hinterbliebene - waren Einsparungen möglich. Liegt das daran, dass Personen verstorben sind? Oder wie kommen diese Einsparungen zustande?

MR **Maas** (LTVerv): Die Einsparungen im zweiten Fall hängen tatsächlich mit Todesfällen zusammen. Auf der Basis der Anzahl derjenigen, die in einem Jahr versterben, kalkulieren wir die Zahlen für das nächste Jahr.

Bei den Einsparungen im Bereich der aktiven Abgeordneten handelt es sich um Nachjustierungen bzw. Anpassungen. Das hängt immer davon ab, wie viele Abgeordnete schon Versorgungsbezüge, Renten usw. erhalten, die dann auf die aktiven Bezüge angerechnet werden.

Abg. **Ulf Thiele** (CDU): Ich habe eine Nachfrage zu den erwähnten Photovoltaikanlagen. Die Installation von Photovoltaikanlagen auf Landesgebäuden wird ja eigentlich über das MF mit Pachtverträgen organisiert. Hat die Landtagsverwaltung erwogen, die entsprechende Fläche des Landtagsgebäudes in dieses Paket zu integrieren, anstatt eine eigene Photovoltaikanlage zu installieren? Das würde investive Ausgaben vermeiden und eine regelmäßige Pachteinnahme bringen.

Direktor **Winkelmann** (LTVerv): Mit diesem Thema haben wir uns intensiv beschäftigt. Aus unserer Sicht ist es durchaus ein Unterschied, ob man einem privaten Betreiber im Rahmen der Installation und des Betriebs einer Photovoltaikanlage Zutritt zu den Räumlichkeiten eines Verfassungsorgans wie dem Landtag oder zum Beispiel einem Schulgebäude gewährt. Wir hätten durchaus ein nachhaltiges Störgefühl, wenn wir einem solchen Betreiber in der Liegenschaft des Landtags Zutrittsmöglichkeiten eröffnen müssten, die wir ansonsten üblicherweise keinem Externen zugestehen würden. Diese grundsätzlichen Überlegungen sind im Präsidium diskutiert worden mit dem Ihnen bekannten Ergebnis und den in der Ergänzungsvorlage dokumentierten finanziellen Ansätzen.

Zur Frage der Rentabilität: Für die Installation einer Photovoltaikanlage stehen nur begrenzte Flächen zur Verfügung, sodass wir dadurch im Ergebnis ungefähr 10 bis 15 % unseres Energiebedarfs werden sicherstellen können. Wir werden also die Energie, die erzeugt wird, vollständig zur Reduzierung unserer eigenen Aufwendungen nutzen und keine Einspeisungsvergütung erzielen. Was die Amortisation angeht, kann ich keine genaue Zahl nennen, aber perspektivisch wird sich das mit Blick auf den finanziellen Aufwand, den wir betreiben, absolut rechnen.

MDgt **Hartrich** (LRH): Vielen Dank, Frau Präsidentin, für Ihre Erläuterungen insbesondere auch zu den neu geschaffenen Stellen - da schauen wir als Rechnungshof natürlich immer genau hin. Sie haben hier insbesondere die gestiegenen Anforderungen in der Drucksachenstelle genannt.

Mich interessieren die konkreten Hintergründe insbesondere der neu geschaffenen A-15-Stelle in der Drucksachenstelle - bzw. der Hebung von A 13 nach A 15 - und der Stellenhebung von A 15 nach A 16 im Bereich „Protokoll und Kunst“.

MDgt **Kleinwächter** (LTVerv): Die Stellenhebung im Bereich der Drucksachenstelle hängt damit zusammen, dass wir seit geraumer Zeit überlegen, für die Sachgebietsleitung eine Stelle des früheren höheren Dienstes vorzusehen und die Sachgebietsleitung entsprechend weiterzuqualifizieren, weil die fachlichen und inhaltlichen Anforderungen auf dieser Position stark gestiegen

sind. Deshalb ist die beabsichtigte Anhebung von A 13 auf A 15 aus unserer Sicht sinnvoll und gerechtfertigt.

Die Anhebung der Stelle in Referat 5 von A 15 auf A 16 ist insbesondere in der Aufgabenverteilung innerhalb des Referats begründet. Dort sind drei Stellen des früheren höheren Dienstes vorgesehen: die der Referatsleitung, die des Referenten für den Bereich Presse, Onlinemedien, Publikationen, der gleichzeitig stellvertretender Referatsleiter ist, und die des Referenten des Bereichs Protokoll. Die Vertretung der Referatsleitung muss allerdings aufgrund der Aufgabenverteilung faktisch abwechselnd von beiden Referenten wahrgenommen werden. Im Übrigen ist die Wahrnehmung der Aufgaben im Bereich Protokoll auch zum Beispiel mit dem Schreiben von Reden für die Präsidentin verbunden. Vor diesem Hintergrund halten wir es für gerechtfertigt, diese beiden Positionen unterhalb der Referatsleitung gleich zu bewerten.

Präsidentin **Naber**: Abschließend möchte ich mich für die freundliche, konstruktive und wohlwollende Beratung des Einzelplans 01 recht herzlich bedanken.

Einzelberatung

Der **Ausschuss** liest den Einzelplan 01. Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag einstimmig die in der Vorlage 264 enthaltenen Änderungen zum Einzelplan 01 - Landtag.

Tagesordnungspunkt 2:

Entwurf eines Gesetzes zum Vertrag über die Errichtung, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Nationalen Once-Only-Technical-Systems (NOOTS) - Vertrag zur Ausführung von Artikel 91c Absatz 1, Absatz 2 GG - NOOTS-Staatsvertrag

Gesetzesentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/7696](#)

direkt überwiesen am 10.07.2025

federführend: AfluS

mitberatend: AfRuV

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (unveränderte Annahme)

MR **Dr. Miller** (GBD) führt aus, das Nationale Once-Only-Technical-System (NOOTS) diene der Registermodernisierung, indem es die technische Infrastruktur dafür bereitstelle, damit auf Daten, die Bürger einmal an eine Verwaltungsstelle übermittelt hätten, von anderen Verwaltungsbehörden, die einen entsprechenden Nachweisbedarf hätten, zugegriffen werden könne. Vor diesem Hintergrund stelle das Vorhaben ein für die Verwaltungsdigitalisierung insgesamt zentrales Projekt mit hoher Komplexität dar.

Der NOOTS-Staatsvertrag regle vor allem die Governancestruktur. Federführend sei der IT-Planungsrat, während die technische Abwicklung dem Bundesverwaltungsamt obliege.

Die voraussichtlichen Kosten und haushaltsrechtlichen Auswirkungen des Gesetzesentwurfs seien auf Seite 9 der Drucksache 19/7696 dargelegt. Demnach sei die Finanzierung für 2025 und 2026 gesichert. Ab 2027 würden die Kosten zu 60 % vom Bund und zu 40 % von den Ländern - nach Königsteiner Schlüssel - getragen. Die Höhe der dann anfallenden Kosten sei nach Auskunft des MI derzeit noch nicht bekannt.

Der GBD habe keine rechtlichen Einwände gegen den Gesetzesentwurf vorgebracht. Der federführende Innenausschuss habe ihm einstimmig ohne Enthaltungen zugestimmt. Diesem Votum habe sich der mitberatende Rechtsausschuss angeschlossen.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Inneres und Sport an, den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE, AfD

Ablehnung: -

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 3:

Smart Grid mit Tempo und Akzeptanz: ein intelligentes Stromnetz für Niedersachsen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/4570](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfUEuK

mitberatend: AfWVBuD

mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Umwelt, Energie und Klimaschutz an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 4:

Planungssicherheit für Schulen und Schulträger - Organisation und Finanzierung des Ganztagsbetriebes verlässlich ausgestalten

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/7487](#)

erste Beratung: 69. Plenarsitzung am 26.06.2025

federführend: KultA

mitberatend gemäß § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Mitberatung

Beratungsgrundlage: Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses (Ablehnung)

Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Beschluss

Der mitberatende **Ausschuss** schließt sich der Beschlussempfehlung des federführenden Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum Förderstopp für das Ausbildungszentrum St. Andreasberg und die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung im Dachdeckerhandwerk

Der Ausschuss hatte einem entsprechenden Unterrichtsantrag der Fraktion der CDU vom 27. Oktober 2025 in seiner 122. Sitzung am 5. November 2025 zugestimmt und die Landesregierung um Unterrichtung in der heutigen Sitzung gebeten.

Unterrichtung

MR'in **Sandtvos** (MK): Die Förderung der Lehrgänge der überbetrieblichen Unterweisung (ÜLU) erfolgt auf Grundlage der Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur beruflichen Qualifizierung aus Mitteln des ESF+ und des Landes. Zuwendungsempfänger sind die Träger der überbetrieblichen Ausbildung. Dabei sind die Handwerkskammern Erstempfänger. Wenn diese die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung nicht selber durchführen, leiten sie die Zuwendung an die Letztempfänger weiter. Bewilligungsstelle ist die NBank.

Das hier gegenständliche Ausbildungszentrum des Dachdeckerhandwerks Niedersachsen-Bremen e. V. in St. Andreasberg liegt im Bezirk der Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade (HWK BLS). Demnach ist die HWK Erstempfänger.

Ich komme zum Stand der Fördermittelauszahlungen.

Nach Auskunft der Bewilligungsstelle NBank liegt aktuell folgender Sachstand vor: Am 10. Oktober 2025 erfolgte die Auszahlung einer Mittelabforderung an die HWK BLS für das Jahr 2024. Darin enthalten waren Fördermittel auch für das Dachdeckerhandwerk in St. Andreasberg in Höhe von 0,782 Mio. Euro. Diese wurden laut Auskunft der HWK BLS am 4. November 2025 an die Dachdecker weitergeleitet.

In einer weiteren Mittelanforderung der HWK BLS waren Fördermittel in Höhe von 0,488 Mio. Euro für das zweite Halbjahr 2024 und weitere 0,37 Mio. Euro für das erste Quartal 2025 für das Dachdeckerhandwerk in St. Andreasberg enthalten. Diese konnten seitens der NBank allerdings nicht weiterbearbeitet werden, da hier hinsichtlich des Monitorings die erforderliche Rücklaufquote von 95 % - tatsächlich 87 % - nicht erreicht wurde. Per Mail vom gleichen Tage wurde die HWK BLS von der NBank darüber unterrichtet und gebeten, die Monitoringdaten nachzubessern, um die Quote zu erfüllen.

Weitere Mittelanforderungen seitens der HWK BLS für das Jahr 2025 liegen der NBank derzeit nicht vor.

Ich gehe auf die Frage zu den Ursachen ein.

Die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung erfolgt anteilig aus Mitteln der Europäischen Union, genauer: des ESF+. Mit dem Wechsel der Förderperioden sind neben neuen EU-Verordnungen

und einem neuen Operationellen Programm die Aufstellung und der Erlass einer neuen Richtlinie verbunden gewesen. Auch aufgrund neuer EU-Vorgaben war eine Nutzung des bisherigen Kundenportals bei der NBank nicht mehr möglich. Im Rahmen der Umstellung des Kundenportals mussten auch zahlreiche ÜLU-spezifische Förderbedingungen berücksichtigt werden. Diese Anpassungen in der Anforderungssystematik und auch in der Übermittlung der notwendigen Monitoringdaten im Vergleich zur alten Förderperiode erforderten auch bei den Zuwendungsempfängerinnen und Zuwendungsempfängern einige Anpassungen in den Abläufen.

Aufgrund der technischen Komplexität konnten Mittelanforderungen erst seit dem zweiten Quartal 2024 gestellt werden.

Bei einzelnen Zuwendungsempfängern - unter anderem bei der HWK BLS - traten im Einzelfall weiterhin technische Schwierigkeiten auf. Die Schwachstelle hierbei stellt das zu übermittelnde Monitoring dar. Insbesondere bei der ÜLU ist die hohe Anzahl an Datensätzen von Lehrgangsteilnehmenden in der Vergangenheit in einzelnen Fällen problematisch gewesen. Inzwischen ist das Hochladen größerer Datensätze über das Kundenportal der NBank möglich.

Zur Frage nach der weiteren Perspektive: Es wird seitens des technischen Dienstleisters der NBank weiterhin an der Lösung der technischen Schwierigkeiten gearbeitet. Als Hilfestellung wurde den Zuwendungsempfängern beispielsweise im Juni dieses Jahres daher eine Exceldatei mit einer optimierten Fehlerprüfung zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wurde eine Vor-Ort-Schulung der Sachbearbeitung der Handwerkskammer durchgeführt.

Aussprache

Abg. **Jörn Schepelmann** (CDU): Vielen Dank für die Unterrichtung.

Zunächst einmal freue ich mich sehr, dass die ersten Gelder jetzt offensichtlich ausgezahlt wurden und, wenn nachgearbeitet wurde, weitere Gelder ausgezahlt werden.

Offen bleibt die Frage: Warum so spät, und warum erst, nachdem in verschiedenen Ausschüssen entsprechende Anfragen und Unterrichtungsanträge gestellt wurden?

Sie haben auf eine geänderte europäische Richtlinie, die Grundlage für die sich verändernden Prozesse ist, hingewiesen. Wann kam diese neue Richtlinie? Und warum braucht es so lange, um etwas, das zuvor schon jahrelang funktioniert hat, neu zu programmieren, um jetzt, im November 2025, in der Lage zu sein, Auszahlungen für das ganze Jahr 2024 - das ja schon lange her ist - zu leisten? Es gibt ja viele Unternehmen, die auf diese Gelder angewiesen sind.

MR'in **Sandtvos** (MK): Die Frage, wann die genannte EU-Dachverordnung in Kraft getreten ist, kann ich aktuell nicht beantworten. In jedem Fall ist darin geregelt, welche Teilnehmenden-Daten zu übermitteln sind. Das betrifft auch nicht nur die ÜLU, sondern sämtliche EU-Förderprojekte sowohl in Niedersachsen wie auch in der Bundesrepublik insgesamt.

Der technische Dienstleister der NBank war ein Bieterkonsortium und ist für einen Bankenzusammenschluss tätig. Auch für ihn gelten die angesprochenen Voraussetzungen, sodass eine entsprechende Programmierung für jede einzelne Förderrichtlinie erfolgen muss. Was die Frage

betrifft, warum die Programmierung ausgerechnet für die ÜLU-Richtlinie von diesem bestimmten Dienstleister so spät umgesetzt wurde, handelt es sich sicherlich um Probleme, die wir alle von IT-Dienstleistern kennen: Zum Teil stellt sich erst im Doing heraus, an welchen Stellen etwas nicht funktioniert, sodass ein entsprechendes Ticket erstellt und abgearbeitet werden muss. Das erfolgt ja auch.

Die Mittelauszahlung an sich wird von der NBank dann bearbeitet, wenn eine entsprechende Mittelanforderung vorliegt. Die Mittelanforderung der HWK BLS lag erst relativ spät vor. Vor diesem Hintergrund sagt die NBank: Sobald alle Voraussetzungen erfüllt waren, haben wir gearbeitet und liegen dabei auch absolut im entsprechenden Zeitraum.

Herr Schepelmann, Sie sagten, die Betriebe seien auf das Geld angewiesen. Grundsätzlich verhält es sich so: Ein Betrieb schickt einen Auszubildenden zur überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung. Er bekommt vom Durchführenden, dem Träger der ÜLU, einen Gebührenbescheid, der bereits um die Förderanteile reduziert ist. Ein Drittel muss der Betrieb selbst bezahlen, ein Drittel zahlt das Land, ein Drittel der Bund. Der Träger wartet auf die Fördermittel, nicht der jeweilige Ausbildungsbetrieb.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Die ÜLU-Einrichtungen haben über die von Ihnen dargestellte Kursfinanzierung hinaus in der Regel keine weiteren Einnahmequellen, sodass sie Ihrer Schilderung zufolge zwei Drittel der Kursbeiträge über einen langen Zeitraum - anderthalb bis zwei Jahre - vorfinanzieren mussten. Das hat meines Wissens wiederum dazu geführt, dass Handwerksbetriebe eingetreten sind und quasi Privatkredite und Ähnliches begeben haben, weil sie natürlich nicht riskieren können, dass ihre Fort- und Weiterbildungseinrichtungen pleitegehen.

Ich hoffe, wir sind einer Meinung, dass es kein Zustand ist, dass wegen einer Anpassung der IT an geänderte Richtlinien und Workflows Gelder über einen so langen Zeitraum nicht ausgezahlt werden und Handwerksbetriebe aus ihrem Betriebsgewinn, ihren Rücklagen usw. in Vorleistung gehen und Kredite begeben müssen - und zwar, ohne eine Bank zu sein. Auch eine Bank wird in dieser Situation keine Liquiditätsfinanzierung geben können, weil kein Förderbescheid vorliegt.

Wir können doch in einer solchen Übergangssituation - die demnächst wieder bevorsteht - nicht unsere Ausbildungseinrichtungen pleitegehen lassen. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, was das Kultusministerium zu tun gedenkt, um mit Blick auf den nächsten Förderperiodenwechsel zu einem schnelleren Workflow und einer Zwischenfinanzierung zu kommen, um solche Probleme zu vermeiden.

MR'in Sandtvos (MK): Was die Finanzierungssituation in St. Andreasberg angeht, haben Sie mehr Informationen als ich.

Ergänzen möchte ich, dass gerade im Bereich der Ausbildung im Bauhandwerk auch die Sozialkasse des Bauhandwerks eine entsprechende Funktion hat - letztlich handelt es sich dabei um betriebseigene Mittel. Dadurch werden die Betriebe selbst entlastet.

Darüber hinaus kann ich Ihnen versichern, dass das Kultusministerium Möglichkeiten prüft, um zukünftig zu administrativ besseren Lösungen zu kommen.

Abg. Ulf Thiele (CDU): Wann und mit welchen Instrumenten?

MR'in **Sandtvos** (MK): Das müsste vermutlich Gegenstand einer weiteren Unterrichtung sein.

Vors. Abg. **Dr. h. c. Björn Thümmler** (CDU): Bitte reichen Sie diese Informationen schriftlich nach. Gegebenenfalls beschließt der Ausschuss dann, noch einmal um entsprechende Unterrichtung zu bitten.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Vielen Dank ans Kultusministerium für die heutige Unterrichtung.

Wenn ich Sie richtig verstehe, gibt es auch schon in der jetzigen Situation Entlastung dadurch, dass die Möglichkeit einer Abrechnung nicht für einen längeren Zeitraum, sondern quartalsweise in Anspruch genommen wird.

Wir alle haben vor dem Hintergrund des Fachkräftemangels ein gemeinsames Interesse daran, dass die Ausbildung im Handwerk läuft. Es ist bedauerlich, dass die entsprechenden Auszahlungen in diesem Bereich ins Stocken geraten sind. Gleichwohl möchte ich festhalten, dass es nicht erst den Unterrichts Antrag der CDU vom 27. Oktober gebraucht hat, damit die Landesregierung hinsichtlich einer Problemlösung tätig geworden ist. Vielmehr wurden, wie ausgeführt wurde, schon am 10. Oktober entsprechende Überweisungen durchgeführt.

Frau Sandtvos, Sie haben auf die Anforderungen seitens der EU im Zuge der ESF+-Abrechnung hingewiesen. Das unterstreicht noch einmal, dass wir uns des Themas der EU-seitigen Anforderungen im Bereich der Fördermittelabrechnung im Rahmen der nächsten Informationsreise des Haushaltsausschusses nach Brüssel annehmen müssten - ein Thema, das wir als SPD-Fraktion für diese Reise vorgeschlagen haben. Wir müssen darüber sprechen, wie die Abrechnung von EU-Fördermitteln vereinfacht werden kann - einerseits mit Blick auf die EU-Ebene, andererseits hinsichtlich dessen, was wir hier im Land daraus machen.

MR'in **Sandtvos** (MK): Auch die NBank und der technische Dienstleister arbeiten nach wie vor an der Verbesserung der Abrechnungssysteme. So ist die Uploadfunktion, die zuvor nur für Pakete von Daten für 50 Teilnehmende ausgelegt war, mittlerweile so erweitert worden, dass Daten von 1 000 Teilnehmenden hochgeladen werden können. Es passiert also schon etwas, um das Ganze voranzubringen.

Abg. **Claus Seebeck** (CDU): Ich glaube, im September-Plenum ist richtig Bewegung in die Sache gekommen, als kurz zuvor die Dachdeckerinnungen und Betriebe entsprechend an die Abgeordneten herangetreten sind; auch bei mir war das der Fall. Deswegen haben wir das Gespräch mit dem MW, das für die NBank zuständig ist, gesucht und gesagt: So funktioniert das nicht. Kümmert euch mal darum! Das geht also nicht nur auf diesen Unterrichts Antrag zurück. Dieser bezog sich nur auf die Frage, was getan wird, damit diese Probleme in Zukunft nicht mehr auftreten. Denn wir möchten erreichen, dass die überbetriebliche Lehrlingsunterweisung abgesichert ist und die Betriebe nicht durch zusätzliche Beiträge in Vorleistung gehen müssen.

Frau Sandtvos, können Sie näher erläutern, wie das Monitoring ausgestaltet ist? Welche Daten müssen von der Handwerkskammer übermittelt werden, um die Gelder abrufen zu können? Was bedeutet es, dass eine Rücklaufquote von 95 % vorgesehen ist, aber nur 87 % erreicht wurden? Was ist da schiefgelaufen? Waren die Anforderungen so kompliziert, oder wurden sie einfach nur nicht komplett erfüllt?

MR'in **Sandtvos** (MK): Das Monitoring umfasst die Teilnehmenden-Daten. Diese gibt die genannte EU-Dachverordnung vor. Ich kenne sie unter dem Schlagwort „152-Felder-Liste“. Es mag sein, dass es auch nur 146 Felder sind. Jedenfalls gab es diese Liste schon in der vergangenen Förderperiode. Seinerzeit wurde versucht, sie zu reduzieren - wie mir gesagt wurde, mit dem Erfolg, dass es am Ende 6 Felder mehr waren.

Diese Monitoringliste muss für jeden Teilnehmenden ausgefüllt werden, der an einem ESF+-Programm teilnimmt. Das bedeutet für den Träger eines Projektes viel Aufwand, ist aber leistbarer bei kleineren Gruppen. Wenn man eine Gruppe von Jugendlichen in einer Maßnahme über mehrere Monate oder gar Jahre betreut, ist das ungleich einfacher, als wenn sozusagen jeden Montag eine wechselnde Gruppe von Dachdeckern im Lehrgang sitzt.

Die 152 Felder können zum Teil aufgrund bereits in der Lehrlingsrolle der Handwerkskammer vorliegender Daten ausgefüllt werden, die die Handwerksordnung vorsieht - das ist die notwendige Rechtsgrundlage für die Datenerhebung. Die Handwerkskammer hat diese Daten also und darf sie auch übermitteln.

Ergänzend dazu wird sehr viel mehr an Daten von der EU gefordert. Beispielsweise ist die Angabe eines Migrationshintergrundes, ob jemand einer Minderheit angehört oder ob eine Behinderung vorliegt, notwendig. All diese Daten muss der Teilnehmende selbst - um es einmal plastisch zu machen - als Erstes montagsmorgens, um 8 Uhr, im Dachdeckerlehrgang eintragen. Die Daten müssen dann in eine Monitoringdatei übertragen werden. Sollte sich der Sachbearbeiter der Kammer etwa beim Nachnamen verschreiben, dann wird dieses Datenfeld nicht hochgeladen und der Teilnehmer fehlerhaft erfasst. Das führt zu einer Fehlermeldung. Wenn nun keine quartalsweise Mittelabforderung erfolgt, sondern etwa für ein halbes Jahr, dann wird die Fehlerquote bei einer entsprechend großen Anzahl von Teilnehmenden größer. Somit kommt es dazu, dass die Rücklaufquote nicht bei den geforderten 95 %, sondern bei 87 % liegt.

Abg. **Dr. Dörte Liebetruth** (SPD): Das macht noch einmal deutlich, warum es so notwendig ist, dass wir uns nicht nur hier in Niedersachsen, sondern auch vor Ort in Brüssel mit dem Thema der Vereinfachung auch dieser Dachverordnung befassen.

Herr Seebeck, auch ich bin von meiner örtlichen Dachdeckerinnung angeschrieben worden. Das mag auch der Grund sein, warum mir Mitte Oktober eine entsprechende Rückmeldung aus dem Kultusministerium vorlag.
